



## Dringlicher Berichts Antrag

### Fraktion der Freien Demokraten

#### Lehren aus der hessischen Umsetzung der Grundsteuerreform

HHA

Die Fristverlängerung zur Abgabe der Grundsteuererklärung hat nicht ausgereicht um alle Besitzer hessischer Grundstücke zur Abgabe dieser zu motivieren. Vor und während der Abgabepflicht kam es im hessischen Landtag sowie in der Öffentlichkeit zu breiten Diskussionen über die Art und Weise die Reform durchzuführen, den Spielraum den die Länder haben und über den Stand der Digitalisierung in den hessischen Behörden.

Die Landesregierung bemühte sich mit einer breit angelegten Werbekampagne und nachträglichen Korrekturen an ihrem Kurs - etwa die Einführung einer Härtefallregelung um die Papierform in Ausnahmefällen zu akzeptieren - die Bereitschaft zur Abgabe einer Grundsteuererklärung zu erhöhen.

Gleichzeitig zeichnet sich laut Medienberichten bereits eine Welle an Klagen und Einsprüchen gegen die Bescheide zur Feststellung des Grundsteuerwerts ab. Verschiedene Interessensverbände stellen daher Forderungen um die Finanzverwaltung zu entlasten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Haushaltsausschuss (HHA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie hoch ist die Abgabequote zum ursprünglichen Stichtag und zum Stichtag der Fristverlängerung in Hessen?
2. Welche Maßnahmen der Landesregierung führten nach Erkenntnis dieser zu einer Erhöhung der Abgabequote im Verlängerungszeitraum?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass viele Grundstücksbesitzer in Hessen auch nach der Fristverlängerung noch keine Grundsteuererklärung abgegeben haben?
  - a. Welchen Einfluss hat das auf die fristgerechte Umsetzung der Grundsteuerreform?
4. Wie gedenkt die Landesregierung mit denen umzugehen, die bisher keine Grundsteuererklärung eingereicht haben?
  - a. Bis wann geht die Landesregierung davon aus alle Besitzer ohne Abgabe der Erklärung festgestellt und kontaktiert zu haben?
  - b. Plant die Landesregierung den Einsatz von Mahngebühren oder ähnlichen Maßnahmen um die Abgabequote zu erhöhen? Wenn ja, ab wann und in welchem Ausmaß?
  - c. Zu wann plant die Landesregierung in der Folge spätestens alle relevanten Grundsteuererklärungen erhalten zu haben?
5. Zu wann plant die Landesregierung die Daten der fristgerecht eingereichten Grundsteuererklärungen final bearbeitet zu haben?
6. Gibt es bei der Bearbeitung der abgegebenen Erklärungen Probleme mit der zur Bearbeitung eingesetzten Software (HAMSTER)?
7. Haben Grundstücksbesitzer bereits Bescheide zur Feststellung des Grundsteuerwerts erhalten? Wenn ja, wie viele haben bereits einen erhalten?
8. Wie erfolgt die Überprüfung der eingereichten Daten und ob die Ausstellung der Bescheide inhaltlich korrekt erfolgt ist?
9. Ist es zutreffend, dass es im Zusammenhang mit Grundstücken, die Gegenstand von Flurbereinigungsverfahren waren, Probleme in der

korrekten Feststellung der zur Abgabe der Grundsteuerklärung notwendigen Daten gibt? Wenn ja, wie will man dem Abhelfen?

10. Wurden bereits Bürgerinnen und Bürger nach Abgabe der Grundsteuererklärung von der hessischen Finanzverwaltung aus anderen Gründen als den oben genannten kontaktiert? Wenn ja, aus welchen (vorrangig)?
11. Wie bewertet die Landesregierung die Gefahr von Verzögerungen und Umsetzungsproblemen durch eine mögliche hohe Anzahl an Einsprüchen und Klagen gegen die Bescheide zur Feststellung des Grundsteuerwertes?
12. Wie viele Einsprüche sind bereits eingegangen?
13. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung vom Bund der Steuerzahler, der Deutschen Steuergewerkschaften, des Steuerberaterverbands und des Eigentümerverbandes Haus und Grund die Bescheide zur Feststellung des Grundsteuerwerts zunächst nur vorläufig zu erlassen, um Finanzverwaltung und Steuerberater zu entlasten?
14. Wo lagen nach Analyse der Landesregierung zur Vorbereitung der Abgabephase der Grundsteuererklärung Schwierigkeiten, die eine erfolgreichere Umsetzung verhinderten - und welche Rolle nimmt hierbei insbesondere die nicht erfolgte Digitalisierung der bereits vorrätigen grundsteuerrelevanten Daten ein?
15. Wie plant die Landesregierung die nächste der alle 14 Jahre stattfindenden Hauptveranlagung technisch vorzubereiten? Welche Hürden sind bis dahin für eine vorausgefüllte Grundsteuererklärung zu nehmen und welche Rolle kommt bei der Vorbereitung insbesondere den bisher nur analog vorliegenden Datensätzen zu?

Wiesbaden, 31. Januar 2023

Der Fraktionsvorsitzende



**René Rock**